



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

1379 IAB

09. Nov. 2007

zu 1479 J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0602-II/2/d/2007

Wien, am 8. November 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky und Kollegen haben am 27. September 2007 unter der Nummer 1479/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ahndung der Verletzung des ‚Rechtsfahrgebotes‘ in Oberösterreich“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 – 5:

Die Beantwortung dieser Anfrage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Ergänzend wird angemerkt, dass zu diesen Fragen dem Bundesministerium für Inneres kein Zahlenmaterial zur Verfügung steht und eine Erhebung mit den Geboten der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Effizienz der Verwaltung für nicht vereinbar erachtet wird.